Nach Christus.	Karl V. und Ferdinand I. Alte und neue Regierung in Niederösterreich. — Erwerbung von Württemberg.	Gleichzeitige Begebenheiten.
1519.	Kaiser Maximilian hatte in seinem Testamente verordnet, daß die österreichischen Provinzen nach seinem Ableben von den zu Wien, Gratz und Innsbruck von ihm eingesetzten und bestätigten Regierungen, im Namen seiner beiden Enkel und Erben, Karl und Ferdinand, bis zu ihrer eigenen anderweiten Verfügung, verwaltet werden sollen. — Die Stände der Provinz Niederösterreich, denen diese Anordnung die Gelegenheit benahm, die Landesverwaltung an sich zu ziehen, heben dieselbe auf dem Landtage zu Wien im Februar 1519 eigenmächtig auf, vertreiben die Mitglieder der rechtmäßigen Regierung, und setzen an ihrer Statt eine ständische von 64 Regimentsverwesern oder Landräthen aus dem Herren-, Prälaten-, Ritter- und Bürgerstand ein. Die neuen Regenten bemächtigen sich des Staatsschatzes und der Kriegsvorräthe, setzen Beamte ab und ein, beeiden die letztern auf die neue Landesordnung, prägen andere Münzen, und gebaren in aller Weise als Herren des Landes. Um sich jedoch sicher zu stellen, bewerkstelligen sie mit den Ständen der übrigen Provinzen, auf einem zu Bruck an der Muhr gehaltenen Landtage, eine enge Konföderation zu wechselseitigem Schutz und Aufrechthaltung ihrer Privilegien. Und um wegen dieser Neuerungen auch vor Karl und Ferdinand gerechtfertigt zu seyn, lassen sie an Beide Deputirte abgehen. Karl, welcher die alte, seit diesen Vorgängen in Wiener-Neustadt sich niedergelassene, Regierung bestätigt, und die neue zu Wien verworfen hatte, verweist den zu Barcellona empfangenen Deputirten das gesetzwidrige Verfahren ihrer Kommittenten, und beauftragt sie, denselben sogleich schriftlich anzuzeigen, daß bereits Kommissarien von ihm abgegangen seyen, um in seinem Namen den Huldigungseid der niederösterreichischen Stände zu Krems, auf dem daselbst für den 20. Jänner 1820 ausgeschriebenen Landtag, zu empfangen. 1519. Triest, von der auf Krain lastenden Landessteuer, anfangs befreit, später jedoch hierzu und zur Reichssteuer verhalten, widersetzt sich der Leistung von beiden, und wird endlich im J. 1530 von der Krainer-Landschaft von den Landtagen ganz ausgeschlossen. Die Uskoken, türkische Flüchtlinge, von illyrischen Familien abstammend, erhalten das dalmatische Bergschloß Clissa, (später aber Zengg) zu ihrem Aufenthaltsorte, und werden als Gränzhüter gegen die Türken verwendet.	1519 28. Juni. Karl V. zum deutschen Kaiser erwählt, und am 22. Oktober 1520 zu Aachen gekrönt. Wahlkapitulation, mit der einen Bedingniß: die Kaiserwürde im Hause Habsburg nie erblich zu machen. Einführung des Titels „Majestät." 1519. Michael Wolgemuth †. (Fränkische Malerschule.) 1520. Verbreitung der Lehre Luthers. Lutherische Kirche. — Neuer Seeweg nach Ostindien— Magelhaensstraße. Erste Erdumschiffung. 1520—66. Suleiman II. Goldnes Zeitalter des türkischen Reichs. 1520. Raphael †. — Sebastian Brant †. (Narrenschiff.)
1520	im Jänner. Während sämmtliche Provinzen die Huldigung leisten, unterläßt die eingedrungene Regierungspartei in Niederösterreich das Ausschreiben zum Landtage nach Krems bekannt zu machen, und sendet am 19. März an Karl neuerdings Deputirte, um ihre Widersetzlichkeit zu rechtfertigen. Karl antwortet mittelst schriftlichem Bescheid vom 5. Mai in so scharfen Verweisen, daß endlich die verlangte Huldigung von den niederösterreichischen Ständen am 9. Juli zu Klosterneuburg geleistet wird.	
1520	6. Februar. Der schwäbische Bund überläßt dem Kaiser das dem geächteten Herzoge Ulrich abgenommene Herzogthum Württemberg gegen Bezahlung der Kriegskosten und Uebernahme der württembergischen Staatsschuld. 1520. Karl räumt der Stadt Wien die peinliche Gerichtsbarkeit unter der Bedingniß ein, vorher einen neuen Bürgermeister und Rath zu erwählen.	